

Deutsche Markenmeldung

Stand: November 2011

Funktion von Marken und Zweck der Eintragung

Marken sind Kennzeichen für Produkte oder Dienstleistungen, die eine Zuordnung zu einem bestimmten Unternehmen ermöglichen und den gekennzeichneten Waren bzw. Dienstleistungen ein bestimmtes Image verleihen. Eine Markenmeldung dient dem bundesweiten Schutz der Qualitäts- und Werbeanstrengungen.

Schutzvoraussetzungen

Bei Markenmeldungen wird unterschieden zwischen absoluten und relativen Schutzhindernissen:

Absolute Schutzhindernisse bedeuten, daß das Zeichen nicht als Hinweis auf einen Geschäftsbetrieb geeignet ist, beispielsweise, weil es für die Waren- oder Dienstleistungen beschreibend oder aus sonstigen Gründen freihaltebedürftig ist. Diese absoluten Schutzhindernisse werden vom Deutschen Patent- und Markenamt vor der Eintragung geprüft.

Relative Schutzhindernisse sind ältere Rechte, die der Anmeldung entgegenstehen. Ein älteres Recht steht einer Markenmeldung entgegen, wenn wegen der Identität oder Ähnlichkeit der Zeichen und der Identität oder Ähnlichkeit der Waren oder Dienstleistungen für die betroffenen Verkehrskreise die Gefahr der Verwechslung besteht. Diese Schutzhindernisse werden vor der Eintragung nicht geprüft, sondern müssen deren Inhaber nach der Eintragung geltend gemacht werden (Widerspruch).

Kosten und zeitlicher Ablauf einer Markenmeldung in Deutschland

Zeit		
Jahre	Monate	<i>Preise sind Nettoangaben</i>
		Eine vor Anmeldung und Benutzung zusätzlich zur Identitätsrecherche ausgeführte Ähnlichkeitsrecherche und deren Auswertung verringert das Risiko einer Rechtsverletzung bzw. eines Widerspruchs durch Dritte. Sie sollte durch einen Patentanwalt erfolgen. Kosten: ca. 300 bis 600 €; bei Bildmarken und/oder umfangreicherer oder rechtlich schwieriger Auswertung mehr
	0	Verfahrenübernahme, Identitätsrecherche, Anmeldung mit Formulierung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses. Kosten ^{*)} : Bei nicht mehr als drei Waren- und Dienstleistungsklassen 820 €; für jede weitere Klasse 175 €
	ca. 2 - 3	Eintragung, wenn das Deutsche Patent- und Markenamt keine Bedenken hat, sonst Amtsbescheid. Dann Bescheidserwiderung mit Überarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses und/oder rechtlichen Ausführungen bezüglich angeblicher im Bescheid gerügter absoluter Schutzhindernisse. Kosten nach Aufwand.
	?	Eintragung mit 10-jähriger Schutzdauer ab Anmeldetag
	? + ca. 1	Veröffentlichung der Eintragung. Danach drei Monate Widerspruchsfrist für die Geltendmachung älterer Rechte. Bei Widerspruch Prüfung, ob die geltend gemachte ältere Marke der Markeneintragung entgegensteht, Verteidigung der Marke im Widerspruchsverfahren – Kosten nach Aufwand.
	5	Kosten für die Weiterführung der Vertretung einschließlich Fristüberwachung für die Verlängerung nach 10 Jahren: 300 €.
	10	Spätestens fünf Jahre nach der Eintragung muß die Marke benutzt worden sein, sonst kann sie auf Antrag eines Dritten im Umfang der nicht benutzten Waren und Dienstleistungen gelöscht werden. (Löschung kann auch bei späteren Zeiträumen von fünf zusammenhängenden Jahren der Nichtbenutzung beantragt werden.)
	10	Alle zehn Jahre kann eine Marke durch Gebührentrennung verlängert werden (bis drei Warenklassen 1.350 € ^{*)} , für jede weitere Klasse je 410 € ^{*)} , anderenfalls erlischt sie.

^{*)}Amtsgebühren sind eingerechnet